



Schulordnung des Anne-Frank-Gymnasiums Aachen

(gültig ab 16.04.2007 gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 05.03.2007)

Die Schüler, Eltern und Lehrer des Anne-Frank-Gymnasiums haben sich nach ausführlicher Diskussion auf diese Schulordnung verständigt. Darin werden von den Beteiligten Grundprinzipien vereinbart, die das Zusammenleben aller verbindlich regeln. Sämtliche Mitglieder der Schulgemeinschaft bestätigen durch Kenntnisnahme und Zeichnung dieser Schulordnung, dass diese Prinzipien Grundlage ihres Handelns sind, und verpflichten sich, diese Grundprinzipien nicht nur anzuerkennen, sondern sie in ihrem täglichen Handeln auch nach Kräften zu verwirklichen.

Die Schulordnung spricht weibliche und männliche Mitglieder der Schulgemeinschaft gleichermaßen an. Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde deshalb auf eine möglicherweise erforderliche sprachliche Differenzierung verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	3
2. Ziele	4
3. Regelungen (Hausordnung)	5
3.1 Verhalten	5
3.1.1 Allgemeines Verhalten.....	5
3.1.2 Ordnung und Sauberkeit.....	5
3.1.3 Raumnutzung	7
3.1.4 Bibliothek.....	7
3.1.5 Mensa.....	7
3.1.6 Brandschutz/Feueralarm.....	7
3.1.7 Beschwerden	7
3.2 Unterricht.....	8
3.2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten	8
3.2.2 Beurlaubung und Krankheit.....	8
3.2.3 Hausaufgaben.....	8
3.2.4 Vertretungsplan.....	9
3.2.5 Religionsunterricht.....	9
3.2.6 Elektronische Aufzeichnungsgeräte/Handys	9
3.2.7 Unfallmeldungen	9
3.3 Sonstiges	10
3.3.1 Besondere Aufgaben	10
3.3.2 Versicherungen.....	11
3.3.3 Sprech- und Öffnungszeiten	11
4. Anlagen	12

1. Leitbild

Leitbild unseres Handelns, wie es sich im Schulprogramm des Anne-Frank-Gymnasium ausführlich dargestellt findet, ist das mit dem Namen Anne Frank unverbrüchlich verbundene Erbe. Es verpflichtet uns zu einem verantwortlichen Handeln eingedenk der Würde eines jeden Menschen, die ihn als einzigartig und unverwechselbar ausweist, als ein Individuum mit dem Recht auf Respekt und Anerkennung und mit der Verpflichtung, anderen Menschen mit ebensolchem Respekt und ebensolcher Anerkennung gegenüberzutreten.

Darauf baut das Miteinander der Schulgemeinschaft am Anne-Frank-Gymnasium auf. Es ist an Werten ausgerichtet, die von allen Mitgliedern – Lehrern, Eltern, Schülern – als verbindlicher Maßstab ihres Urteilens und Handelns verstanden werden. Gleichzeitig ist jedes Mitglied der Schulgemeinschaft als mündiger Mensch angesprochen, (selbst-) kritisch für die Gemeinschaft zu handeln. Jeder kann also davon ausgehen, dass andere diese Regeln und allgemein gültigen Gesetze, Normen und Regeln anerkennen.

Als die grundlegenden Werte, an denen wir unser Handeln am Anne-Frank-Gymnasium orientieren, verstehen wir Verantwortung für uns selbst und für die Gemeinschaft, Mitmenschlichkeit, Toleranz sowie Leistungsbereitschaft.

Verantwortung für uns und die Gemeinschaft bedeutet, dass ein jeder sein Verhalten anderen gegenüber begründen und rechtfertigen kann und dass er jederzeit für die Folgen seines Handelns einsteht. Verantwortung bezieht sich vor allem auf die Bewahrung vor körperlichen und seelischen Schäden von Menschen. Zur Verantwortung für die Gemeinschaft gehört es aber auch, öffentliches und privates Eigentum zu achten und die von der Schule bereitgestellten Einrichtungen diesem Sinn entsprechend zu nutzen.

Mitmenschlichkeit bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens und -arbeitens in der Schule. Sie zeigt sich in im aufrichtigen Bemühen um gegenseitige Unterstützung und Rücksichtnahme sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts. Nur auf der Grundlage von aktiver, praktizierter Mitmenschlichkeit ist das partnerschaftliche, vertrauensvolle Lernen und Lehren möglich, so wie es am Anne-Frank-Gymnasium angestrebt wird.

Toleranz bedeutet, dass wir unseren Mitmenschen gegenüber unabhängig von deren Haltungen und Einstellungen sowie Leistungsfähigkeit grundsätzlich mit Achtung und Aufmerksamkeit begegnen, soweit deren Haltungen nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die allgemeinen Menschenrechte verstoßen. Verstöße gegen diese Prinzipien bringen wir zur Sprache. Aus intoleranter Haltung resultierende Konflikte lösen wir grundsätzlich ohne Gewalt.

„Mobbing“ (Schikane, Intrige und Psychoterror und andere Formen) mit dem Ziel sozialer Ausgrenzung – ganz gleich, ob von Einzelnen oder Gruppen betrieben, ob Lehrer, Eltern oder Schüler darin verwickelt sind – ist ein Angriff auf ein friedliches und gelingendes Zusammenleben. Wir dulden Mobbing auf keinen Fall, auch nicht in seinen vermeintlich harmlosen Formen, sondern nennen dies beim Namen und suchen nach gewaltfreien, gemeinschaftsstiftenden sowie konstruktiven Lösungen für Konflikte, die Mobbing bewirken und durch Mobbing verursacht werden.

Leistungsbereitschaft bedeutet, dass wir uns anstrengen, die eigenen und die uns auferlegten Ziele zu erreichen. Wir streben an, dass für alle die Maßstäbe der Leistung von Schülern, Eltern und Lehrern begreifbar werden.

2. Ziele

Wir Lehrer, Eltern und Schüler verpflichten uns daher, folgende Ziele für unser gemeinsames Zusammenleben in unser tägliches Urteilen einzubeziehen und in die Tat umzusetzen. Wir geben uns nachfolgend genannte Regeln, die unser Schulleben bestimmen.

Wir Lehrer wollen

- unsere Dienstpflichten einhalten
- alle Schüler fördern und fordern
- nachvollziehbar und gerecht Leistungen beurteilen
- dialogfördernd und -bereit sein
- den Unterricht motivierend, spannend und auf hohem Niveau gestalten
- uns auch außerunterrichtlich für unsere Schüler einsetzen

Wir Eltern wollen

- vertrauensvoll mit den Lehrern in unserer Erziehungsarbeit zusammenarbeiten
- dafür sorgen, dass unsere Kinder zum Lern- und Lehrerfolg soweit wie möglich beitragen
- unsere Kinder dahingehend erziehen und unterstützen, dass sie die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen können
- auf schulische Bitten und Erfordernisse reagieren

Wir Schüler wollen

- unsere Aufgaben gewissenhaft erledigen
- uns gegenüber den Lehrenden, den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sowie der Schulgemeinschaft der HHG respektvoll verhalten
- uns auch außerunterrichtlich für das Anne-Frank-Gymnasium engagieren
- das Eigentum der Schule und das aller Mitglieder der Schulgemeinschaft pflegen und achten

Das Leitbild und die Ziele dienen dazu, unser Handeln für alle verständlich und überprüfbar zu machen. Der Dialog am Anne-Frank-Gymnasium basiert auf diesen Grundlagen. Zielabweichungen sollen frühzeitig zur Sprache gebracht werden, um rechtzeitig gesprächsorientiert Lösungen und Verhaltensverbesserungen umsetzen zu können. So entsteht eine nachhaltige Verhaltens- und Gesprächskultur.

3. Regelungen (Hausordnung)

3.1 Verhalten

3.1.1 Allgemeines Verhalten

Jeder soll sich so verhalten, dass er niemanden durch sein Verhalten stört, belästigt oder beeinträchtigt. Nicht erlaubt sind daher insbesondere auf dem Schulgelände:

- Drogenkonsum (Rauchen, alkoholische Getränke sowie sonstige Drogen)
- Gewaltanwendung
- nachhaltiges und andauerndes Stören des Unterrichts
- das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen
- das Werfen mit Gegenständen (z.B. Schneebällen)
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Messer, Böller)

Über mögliche Ausnahmen entscheidet die Schulleitung bzw. die Schulkonferenz.

3.1.2 Ordnung und Sauberkeit

Ordnung ist eine unerlässliche Grundvoraussetzung für das Zusammenleben in der Schule. Sie begünstigt die eigene Arbeit, erleichtert das tägliche Miteinander, erfordert die Anerkennung gemeinsamer Prinzipien und ein hohes Maß an Selbstdisziplin. Dazu gehört es auch, privates und öffentliches Eigentum zu respektieren und bereitgestellte Räume und Materialien pfleglich zu behandeln. Ein Mindestmaß an Ordnung ist zugleich die Bedingung für die Ermöglichung und Sicherung individueller Freiheit.

3.1.2.1 Allgemeines

Alle Schüler und Lehrer sind gleichermaßen für die Sauberkeit und Reinhaltung der Schulgebäude, des Inventars und des Schulgeländes verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Klassenräume, Gemeinschaftsräume, Flure und Treppenhäuser sowie Schulhof und Außenanlagen sauber zu halten. Außerordentliche Verschmutzungen und Schäden sind unverzüglich im Sekretariat, bei der Schulleitung und dem Hausmeister zu melden.

Die verursachenden Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte haben Schadenersatz für fahrlässig oder mutwillig herbeigeführte Schäden zu leisten. Darüber hinaus können insbesondere zuwiderhandelnde Schüler zu Aufräum- und Reinigungsarbeiten eingesetzt werden. Lehrer können generell Anordnungen Schülern bezüglich der Reinhaltung geben.

3.1.2.2 Verhalten in den Klassenräumen

- Kleidung (Jacken, Helme usw.) ist an der dafür vorgesehenen Garderobe im Klassenraum aufzubewahren.
- Jeder Schüler sorgt für Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz.
- Abfälle sind getrennt in die Papierkörbe und Abfallbehälter zu entsorgen. Die Klassen richten einen Papier- und Müllentsorgungsdienst ein.

- Für das Vorhandensein von Kreide und für die Sauberkeit der Tafel ist für jede Klasse ein Tafeldienst zu bestimmen. Kreide, Schwämme und Tafellappen können beim Hausmeister abgeholt werden. Am Ende der Stunde ist die Tafel sauber zu hinterlassen.
- Gleiches gilt für das Vorhandensein von Toilettenpapier, Seife und Papier zum Abtrocknen der Hände.
- Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, sind die Stühle nach Unterrichtschluss vor Verlassen der Unterrichtsräume auf die Tische zu stellen.
- Aus Gründen der Energie-Einsparung ist dafür Sorge zu tragen, dass nach Unterrichtsende die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. Gegebenenfalls wird hierfür ein Ordnungsdienst bestimmt.
- Grundsätzlich ist der Klassenraum so zu hinterlassen, dass die Säuberung für das Reinigungspersonal zumutbar ist. Auch hierfür ist gegebenenfalls von der Klassenleitung ein Reinigungsdienst einzurichten. Entsprechende Materialien wie Handfeger und Besen sind beim Hausmeister erhältlich.
- Die Räume anderer Klassen, Fach- und Gemeinschaftsräume werden in besonderem Maße respektiert, da man hier zu Gast ist.

3.1.2.3 Nutzung der Schuleinrichtungen

- Bei Unterrichtsausfall in der ersten Stunde halten sich die Schüler im PZ auf. Der Aufenthalt und das Abstellen von Taschen in den Fluren sind nicht gestattet.
- Flure/Treppenhäuser/PZ: Hier sowie im gesamten Schulbereich dürfen keine Verunreinigungen durch Papier und sonstige Abfälle erfolgen. Müll muss in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt werden. Spucken ist unhygienisch sowie beleidigend. Darum ist es auf dem gesamten Schulgelände verboten. Bei Zuwiderhandlungen können Disziplinarmaßnahmen erfolgen.
- Schulhof: Die oben genannten Grundsätze gelten auch für die Nutzung des Schulhofs während und außerhalb der Pause. Das Fahren mit Autos, Fahrrädern, Mopeds und anderen Fahrzeugen ist auf dem Pausenhof während der Pausenzeiten vor allem aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Fahrzeuge sind auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz abzustellen und zu sichern. Abgesehen von der Rasenfläche ist das Betreten der Grünanlagen verboten, ebenso das Herumwerfen von Gegenständen wie etwa Plastikflaschen.
- Mensa/Bibliothek: Bezüglich der Reinhaltung gelten die gleichen Regeln wie für das übrige Schulgelände. Im Fall der Zuwiderhandlung können Schüler von der Benutzung der Mensa oder Bibliothek ausgeschlossen werden. Darüber hinaus bestehen für diese beiden Bereiche gesonderte Benutzungsordnungen, die zu befolgen sind.
- Toiletten: Die Toiletten sind notwendige Gemeinschaftseinrichtungen, die besonders sauber zu halten sind. Sie sind kein Aufenthaltsraum in den Pausen. Jungen dürfen die Mädchentoiletten ebenso wenig betreten wie umgekehrt. Die Eingänge sind freizuhalten, damit andere die Räume ungehindert und ungestört betreten können. Das Beschmieren der Wände oder sonstiger Gegenstände ist verboten. Mutwillige Beschmutzungen müssen von den Betroffenen beseitigt werden bzw. die Beseitigung muss durch die Erziehungsberechtigten bezahlt werden. Dies gilt auch für mutwillige Beschädigungen.
- Sporthalle: Sowohl in den Umkleidekabinen, den Toiletten als auch in der Halle ist auf angemessene Ordnung und Sauberkeit zu achten, entsprechend den bereits erwähnten Grundsätzen. Mädchen und Jungen halten sich ausschließlich in den ihnen zugewiesenen Umkleidekabinen auf; das Betreten anderer Kabinen ist verboten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Sicherheit ist dafür Sorge zu tragen, dass benutzte Sportgeräte am Ende der Stunde auf den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt werden.
- Schulbus: Im Schulbus und auch an den Haltestellen haben sich Schüler ruhig und diszipliniert zu verhalten. Verunreinigungen und Abfälle dürfen nicht hinterlassen werden, da dies für nach-

folgende Fahrgäste und den Fahrer nicht zumutbar ist. Bei Zuwiderhandlungen können Disziplinarmaßnahmen erfolgen.

- Aula: In der Aula haben sich alle Schüler dem Anlass entsprechend zu verhalten. Die Stühle dürfen nicht verstellt werden, die Bühne nur bei ausdrücklicher Lehrerlaubnis betreten werden. Hinter und neben der Bühne ist kein Aufenthaltsort. Die Vorhänge dürfen nur von Lehrpersonen bzw. den Hausmeistern bewegt werden; ansonsten sind sie in den vorgesehenen Halterungen zu belassen. Die Belegung der Aula wird von den Hausmeistern kontrolliert. Vor und nach jeder Benutzung/Veranstaltung ist mit ihnen eine Begehung vorzunehmen (Lehrerpflicht).

3.1.3 Raumnutzung

- Jede Klasse hat das Recht, in Absprache mit der Klassen- und Schulleitung ihren Klassenraum gemäß eigenen Vorstellungen und Wünschen zu gestalten.
- Jede Klasse hat die Pflicht, ihren Klassenraum ordentlich und sauber zu halten; der Klassenraum ist die Visitenkarte der jeweiligen Klasse. Beschädigungen sind durch die Verursacher zu tragen. (Siehe dazu Einzelheiten unter Sauberkeit)

3.1.4 Bibliothek

Die Nutzung der Bibliothek regelt die mit der HHG getroffene Bibliotheksordnung. (Anlage 3)

3.1.5 Mensa

Die Nutzung der Mensa regelt die mit der HHG getroffene Mensa-Ordnung. (Anlage 4)

3.1.6 Brandschutz/Feueralarm

Bei Feueralarm haben alle Personen unverzüglich, aber geordnet das Schulgebäude zu verlassen. Zu Beginn jedes Halbjahres finden Unterweisungen durch die Klassen- bzw. Beratungslehrer über die Fluchtwege, Sammelpunkte und das Verhalten statt. Näheres regelt die Brandschutzordnung (Anlage 5).

Im Bedarfsfall verlässt jede Klasse den Unterrichtsraum gemäß den in der Klasse bzw. in den Fluren aushängenden Fluchtwegeplänen.

3.1.7 Beschwerden

3.1.7.1 Streitschlichtung

Einige Schülerinnen und Schüler der 9. bis 11. Klassen haben ein Sozialkompetenz- und Mediationsstraining absolviert.

Sie stehen in jeder großen Pause im Raum A 214 als Streitschlichter zur Verfügung, um Schülern aller Klassen bei der Beilegung ihrer Konflikte zu helfen.

3.1.7.2 Regelungen von Konflikten

- Zunächst sollten im Konfliktfall die Betroffenen das gemeinsame Gespräch suchen.
- In Fällen, in denen es zwischen Fachlehrern und Schülern oder deren Eltern keine Lösung gibt, sollte die Klassenleitung zu Rate gezogen werden. Des Weiteren besteht für die Schüler die Möglichkeit, sich an die Klassenlehrer, die SV oder die SV-Lehrer zu wenden.
- Als weiterer Schritt zur Lösungsfindung sollte dann das Hinzuziehen der Vorsitzenden der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaft erwogen werden.
- Danach kann die Stufenkoordination beteiligt werden.
- Als letzter Schritt kann die Schulleitung eingebunden werden.

Die Bestimmungen des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SCHG NW) sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen wie auch die Empfehlungen der Schulkonferenz (Anne-Frank-Brief Nr. 43 / 2006) bleiben unberührt.

3.2 Unterricht

3.2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

Anlage 1

3.2.2 Beurlaubung und Krankheit

- Beurlaubungen bis zu 2 Tagen werden vom Klassenlehrer bzw. Beratungslehrer auf formlosen schriftlichen Antrag hin gewährt. Handelt es sich dabei um eine Verlängerung der Ferienzeit (vorher oder nachher), ist der Antrag wie in allen übrigen Fällen der Schulleitung vorzulegen und von dieser zu genehmigen.
- Krankheiten sollten in der Regel kurzfristig telefonisch der Schule mitgeteilt werden. Am zweiten Tag muss der Schule eine schriftliche Erklärung der Eltern vorliegen.
- Schüler der Stufen 12 und 13 müssen bei Versäumnis von Klausuren in der Regel ein ärztliches Attest vorlegen.

Für Schüler der Sekundarstufe 2 (S2) gelten des Weiteren die in der Anlage 2 genannten Einzelregelungen.

3.2.3 Hausaufgaben

Alle Hausaufgaben dienen der Vertiefung und Wiederholung des Unterrichtsstoffes sowie der Vorbereitung auf den Unterricht. Sie sind ein wesentliches pädagogisches Mittel zur Erkennung von Stärken und Defiziten, wenn sie selbstständig angefertigt werden.

Die Schulkonferenz regelt den Umfang der Hausaufgaben für die Sekundarstufe 1 (S1). Danach gilt:

- hausaufgabenfrei von einem Unterrichtstag zu einem nachfolgenden Unterrichtstag, wenn dazwischen ein Feiertag liegt
- Hausaufgabenumfang für Klassen 5 und 6: ca. 90 Minuten
- Hausaufgabenumfang für Klassen 7 bis 10: ca. 120 Minuten

3.2.4 Vertretungsplan

- Der Vertretungsplan (Vertretung abwesender Lehrer) wird um 7.55 Uhr im „Vertretungskasten“ ausgehängt (in der Schulstraße, neben dem Lehrerzimmer).
- Klassen- bzw. Kurssprechern und ihrer Vertretung obliegt die Aufgabe, sich täglich vor Unterrichtsbeginn und vor der letzten Unterrichtsstunde über die Vertretungsregelung zu informieren und ihre Klasse bzw. ihren Kurs darüber zu informieren. In der Regel wird der Unterricht für einen erkrankten Lehrer in der S1 durch einen Lehrer der Klasse oder durch einen Fachlehrer erteilt.
- Es findet in der Regel der vorgesehene Fachunterricht statt.
- Die Kurssprecher der S2 erkundigen sich in der Schulverwaltung (Raum B023) nach Arbeitsaufträgen. Auch für die S2 ist nicht unterrichtsfrei, sondern die erhaltenen Aufgaben werden im Kursraum bearbeitet. Die Anwesenheit wird durch die Schulleitung überprüft.

3.2.5 Religionsunterricht

- Alle Schüler sind zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet.
- Eine Nichtteilnahme kann aus Gewissensgründen schriftlich gegenüber dem Schulleiter erklärt werden. Berechtigt dazu sind Schüler ab 14 Jahren. In diesem Falle nehmen die Schüler an Philosophie (S2) oder Praktischer Philosophie (S1) - soweit eingerichtet - teil und erhalten auf dem Zeugnis eine entsprechende Note. Sollte ein solcher Unterricht nicht bestehen, werden die Schüler durch eine Lehrkraft beaufsichtigt.
- Eine Wiederanmeldung ist nur zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich.
- Konfessionslose Schüler bzw. Schüler mit einer anderen Konfession können am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, sofern der aufnehmende Religionslehrer dem zustimmt.
- Schulgottesdienste finden ca. viermal im Schuljahr nach Ankündigung statt; die Teilnahme ist freiwillig.

3.2.6 Elektronische Aufzeichnungsgeräte/Handys

- Die Aufzeichnung von Unterricht ist nur nach vorheriger Genehmigung des Lehrers möglich, die weitere Verwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung.
- Das Benutzen von Handys sowie anderen Geräten zum Aufnehmen und Abspielen von Tönen, Bildern, Videos etc. während der Unterrichtsstunde ist nicht erlaubt; während der Pausen dürfen die Geräte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft in deren Gegenwart benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung kann das Handy eingezogen und bis zu einer Woche einbehalten werden. Eingezogene Handys sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den betroffenen volljährigen Schülern im Sekretariat abzuholen.
- Bei Klausuren (S2) bleiben die Handys in den Schultaschen. Diese werden im Raum vorn abgestellt. Bei Klassenarbeiten (S1) wird nach Ermessen des Fachlehrers verfahren.

3.2.7 Unfallmeldungen

Unfälle sind unverzüglich dem Sekretariat zur Kenntnis zu bringen. Unfallmeldungen bedürfen der Schriftform und sind auf dafür vorgesehenen Formblättern im Sekretariat zeitnah abzugeben.

3.3 Sonstiges

3.3.1 Besondere Aufgaben

3.3.1.1 Klassenlehrer/Beratungslehrer

- Der Klassenlehrer informiert und berät die Klasse bei Bedarf in allen schulischen Angelegenheiten. In Gesprächen und im Rahmen von Klassenkonferenzen informiert der Klassenlehrer über das Verhalten und die Leistungen der Schüler auch im Unterricht der anderen Lehrkräfte.
- Der Klassenlehrer führt den Vorsitz in den Klassenkonferenzen und ist mit beratender Stimme Mitglied der Klassenpflegschaft. Er fördert und koordiniert die Kontakte zu den Erziehungsberechtigten und benachrichtigt sie bei besonderen Anlässen.
- Der Klassenlehrer sorgt für eine gleichmäßige zeitliche Verteilung der Klassenarbeiten.
- Der Klassenlehrer sorgt für einen angemessenen Umfang der Hausaufgaben.
- Der Klassenlehrer sorgt dafür, dass die die Klasse betreffenden Unterlagen ordnungsgemäß erstellt und geführt werden (insbesondere Schülerstammbuch, Klassenbuch, Zeugnisse, Anwesenheitsliste, Entschuldigungen).
- Der Klassenlehrer bereitet Klassen- und Zeugniskonferenzen vor.
- Bei Schulwanderungen und Schulfahrten begleitet in der Regel der Klassenlehrer die Klasse; in begründeten Fällen kann die Schulleitung eine andere Regelung treffen. Besondere Veranstaltungen der Klasse sind mit der Schulleitung abzustimmen bzw. von dieser zu genehmigen.
- Beurlaubungen bis zu zwei Tagen, die nicht unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien liegen, erfolgen durch den Klassenlehrer.
- Im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe gelten die Aufgaben des Klassenlehrers (hier: Beratungslehrers) entsprechend. Es gehört zusätzlich zu seinen Aufgaben, die Erfüllung der Pflicht- und Wahlbedingungen der Schüler zu Beginn und am Ende eines jeden Kurshalbjahres zu prüfen sowie die Unterlagen für die Zulassung zur zentralen Abschlussprüfungen vorzubereiten.

3.3.1.2 Koordinatoren

Die Angelegenheiten der Erprobungsstufe, der Mittelstufe sowie der Oberstufe werden von Koordinatoren wahrgenommen.

3.3.1.3 Klassensprecher/Kurssprecher

- Der Klassensprecher vertritt die Interessen der Klasse. Er informiert die Klasse über wichtige Angelegenheiten der Schülervvertretung (SV) und solche, die für die Klasse von allgemeiner Bedeutung sind.
- In Kursen wählen die Schüler einen Kurssprecher.
- Die Klassen- bzw. Jahrgangsstufensprecher und ihre Stellvertreter bilden den Schülerrat. Dieser ist das Mitwirkungsorgan der Schüler. Er diskutiert und beschließt schulische Regelungen im Rahmen der Bestimmungen des Schulgesetzes.
- Der Klassensprecher bzw. Kurssprecher informiert die Verwaltung, wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Fachlehrer noch nicht erschienen ist.

3.3.1.4 Klassenbuchführer

- Der Klassenbuchführer trägt wochenweise den Stundenplan in das Klassenbuch ein. Er achtet auf vollständige Eintragungen durch die Fachlehrer. Nichteinträge müssen umgehend von den Fachlehrern nachgefordert werden.

- Nach der letzten Unterrichtsstunde bringt er das Klassenbuch zurück ins Lehrerzimmer.

3.3.1.5 SV-Lehrer

- Die SV-Lehrer unterstützen die SV bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben. Sie können an den Schülerversammlungen und auf Einladung des Schülerrates an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.
- Die SV-Lehrer werden für die Dauer eines Schuljahres gewählt.

3.3.1.6 Schülervertretung

Mitglieder des Schülerrates sind die Klassen- bzw. Kurssprecher und ihre jeweiligen Stellvertreter. Als Ansprechpartner bei Problemen, Sorgen und Nöten der Schüler stehen sie in jeder ersten Pause im SV-Raum (PZ) zur Verfügung, soweit sonst keine Ansprechmöglichkeit besteht.

3.3.2 Versicherungen

- Unfallversicherung
Alle Schüler sind über dem Schulträger beim Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) bei Schulveranstaltungen unfallversichert. Diese sind entweder Unterricht oder vorher vom Schulleiter genehmigt.
- Krankenversicherung
Es besteht kein Versicherungsschutz.
- Haftpflichtversicherung
Es besteht kein Versicherungsschutz.
- Diebstahlversicherung
Es besteht ein sehr eingeschränkter Schutz. Nicht versichert sind etwa Autos, Mofas, Motorräder und Wertsachen. Im Zweifel sind vorab Klärungen vorzunehmen (Sekretariat).

3.3.3 Sprech- und Öffnungszeiten

3.3.3.1 Sekretariat

Öffnungszeiten: 07.55 Uhr - 14.30 Uhr
(14.30 Uhr - 15.30 Uhr nur telefonisch)

3.3.3.2 Lehrer

- Die Lehrer stehen nach Vereinbarung und an Elternsprechtagen zu Gesprächen zur Verfügung.
- Sprechtermine werden über das Sekretariat oder das Kind vereinbart und von dem betroffenen Lehrer telefonisch oder durch Ansprache des Kindes bestätigt.
- Sprechtermine an Elternsprechtagen werden über ein schriftliches Anmeldeverfahren über die Kinder und die Schulverwaltung organisiert.
- Lehrer stehen auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung; die Telefonnummern der Lehrkräfte, die mit deren Bekanntgabe einverstanden sind, können einer Klassenpflegschaftsliste entnommen werden oder beim jeweiligen Lehrer erfragt werden.
- Die Lehrer stellen eine ausreichende Sprechzeit, mindestens einmal in der Woche, sicher.

3.3.3.3 *Bibliothek*

Die Bibliothek ist von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Den Anweisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

3.3.3.4 *Mensa*

Die Öffnungszeiten der Mensa sind:

9.00 - 10.00 Uhr
 11.30 - 12.00 Uhr
 12.30 - 14.00 Uhr
 17.00 - 19.30 Uhr

3.3.3.5 *Online-Raum*

Die Nutzung des Online-Raums erfolgt unter Einhaltung der „Nutzungsordnung“. Diese wird in Abstimmung mit der Schulleitung durch Schüler erstellt. Verantwortlich auf Seiten der Schüler ist in der Regel ein jährlich wechselndes „Online-Team“ und auf Seiten der Schulleitung der stellvertretende Schulleiter und der Fachvorsitz Informatik. (Anlage 6)

3.3.3.6 *Mädchencafé*

Das Mädchencafé ist für Schülerinnen der Jahrgangsstufe 5 - 7 zugänglich. Die Nutzung richtet sich nach einer Nutzungsordnung. (Anlage 7)

4. Anlagen

Anlage 1	Unterrichtszeiten
Anlage 2	Unterrichtsversäumnis S2
Anlage 3	Bibliotheksordnung
Anlage 4	Mensaordnung
Anlage 5	Feueralarmordnung
Anlage 6	Nutzungsordnung des Online-Raumes
Anlage 7	Nutzungsordnung des Mädchencafés

.....
Name

Wir haben die Schulordnung des Anne-Frank-Gymnasiums zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

Unterschriften:

.....
(Schüler/in)

.....
(Erziehungsberechtigte/r)